



Beatrix Zurek
Gesundheitsreferentin

Über die
BA-Geschäftsstelle Ost
An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
15 - Trudering-Riem
Herr Ziegler

22.02.2022

Kein Sport im Freien? Was ist erlaubt und was nicht?

BA-Antrag-Nr. Nr. 20-26 / B 00370 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem - vom 23.07.2020

Sehr geehrter Herr Ziegler,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag bittet der BA 15 um Auskunft, welche Sportarten wo und unter welchen Voraussetzungen ausgeübt werden dürfen. Ausgangspunkt der Fragestellung war, dass der Fitness-Parcours im Riemer Park zum Zeitpunkt der Antragstellung geschlossen war.

Zunächst bitte ich für die lange Bearbeitungsdauer um Entschuldigung.

Zu diesem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens wurden die in der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) festgeschriebenen Infektionsschutzmaßnahmen und damit auch die rechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Ausübung von Sport seit Beginn der Pandemie regelmäßig an die sich ändernden

Gegebenheiten angepasst und entsprechend geändert. Daher stellen wir Ihnen nachfolgend die jüngsten Entwicklungen der Rechtslage und deren aktuellen Stand dar.

Bis zum 16.02.2022 unterlag der Fitness-Parcours als Sportanlage unter freiem Himmel nach unserer Auffassung gemäß § 4a der 15.BayIfSMV a.F. der 2G-Regel.

Am Donnerstag, 17.02.2022, traten in Bayern im Zuge der erneuten Änderung der 15. BayIfSMV weitere Lockerungen in Kraft, die auch den Bereich der Sportausübung betreffen. Die eigene aktive sportliche Betätigung in Sportstätten unterliegt künftig gemäß § 5 Abs. 2 der 15. BayIfSMV der 3G-Regel. Dabei sind auch die Kapazitätsbeschränkungen des § 4 Abs. 2 der 15. BayIfSMV entsprechend zu beachten.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 00370 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 23.07.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin